



Grundschule

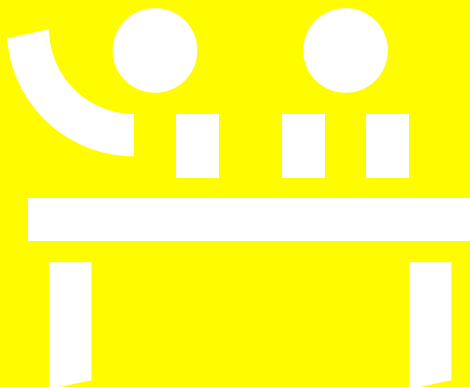
Von der Grundschule in die weiterführende Schule



Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport

Inhalt

Vorwort	3
1. Das „Neue Aufnahmeverfahren in Klasse 4 Baden-Württemberg“ (NAVi 4 BW)	4
1.1 Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der weiterführenden Schularten	5
1.2 Die Kompetenzmessung „Kompass 4“	5
1.3 Informations- und Beratungsgespräche	6
1.4 Der Elternwille	7
1.5 Zusätzliche Informations- und Beratungsangebote	7
1.6 Die pädagogische Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz	8
1.7 Die Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg	9
1.8 Der Potenzialtest	10
2. Weitere Überlegungen bei der Entscheidung der Schulwahl	11
3. Bildungswege in Baden-Württemberg: Kein Abschluss ohne Anschluss	12
4. Die Anmeldung an der weiterführenden Schule	13
5. Zeitlicher Ablauf des Übergangsverfahrens im Schuljahr 2025/2026	14



Vorwort



Liebe Eltern,

die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes ist ein wichtiger Schritt in der schulischen Laufbahn. Als Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg ist es mir ein besonderes Anliegen, Sie auf diesem Weg bestmöglich zu begleiten. Deshalb haben wir die bisherige Grundschulempfehlung zu einem „Neuen Aufnahmeverfahren in Klasse 4 Baden-

Württemberg“ (NAVi 4 BW) weiterentwickelt. Eine umfangreiche und fundierte Orientierung soll Ihnen bei der Entscheidung für einen Bildungsweg helfen, der den Begabungen und Leistungen Ihres Kindes entspricht.

Sie erhalten mit dieser Broschüre wesentliche Informationen zum NAVi 4 BW. Es werden die einzelnen Elemente des Aufnahmeverfahrens beschrieben und Antworten auf Fragen zur Anmeldung an den weiterführenden Schulen sowie zum zeitlichen Ablauf des Übergangsverfahrens gegeben. So können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind eine überlegte und zukunftsweisende Entscheidung treffen.

Die Lehrkräfte der Grundschule haben Ihr Kind in den letzten Jahren begleitet. Sie haben es im schulischen und unterrichtlichen Umfeld kennengelernt, beobachtet und im Lernprozess unterstützt. Daher sind sie Ihre ersten Ansprechpersonen für Fragen zum Übergang und beraten Sie gerne. Im persönlichen Gespräch mit den Grundschullehrkräften können Sie zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes Rückmeldung erhalten und sich austauschen. Nehmen Sie diese Möglichkeit wahr. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Lehrkräften ist uns ein großes Anliegen und wesentlich für eine gelingende Erziehungspartnerschaft.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind viel Erfolg und alles Gute für den weiteren Bildungsweg. Vertrauen Sie auf die Stärken Ihres Kindes und auf die Expertise der Lehrkräfte.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Th. Schopper".

Theresa Schopper
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

1. Das „Neue Aufnahmeverfahren in Klasse 4 Baden-Württemberg“ (NAVi 4 BW)

Ihre Entscheidung für die Wahl einer der geeigneten weiterführenden Schularten wird während des gesamten letzten Grundschuljahres durch **NAVi 4 BW** begleitet. Das neue Aufnahmeverfahren enthält folgende Bausteine:

- **Informationsveranstaltungen** zur Vorstellung der weiterführenden Schularten,
- die **Ergebnisse der Kompetenzmessung „Kompass 4“**,
- **Informations- und Beratungsgespräche** mit den Klassenlehrkräften,
- zusätzliche **Beratungsangebote** durch Lehrkräfte der Grundschule und/oder eine Beratungslehrkraft,
- die **pädagogische Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz**,
- die **Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg**,
- und bei Bedarf für die Aufnahme am Gymnasium:
den **Potenzialtest**, der am Gymnasium durchgeführt wird.

Die Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg ergibt sich aus den Ergebnissen der Kompetenzmessung „Kompass 4“ sowie der pädagogischen Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz.

Hinweis: Die Regelungen gelten aktuell für die öffentlichen Grundschulen und für die anerkannten Privatschulen.





1.1 Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der weiterführenden Schularten

Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der weiterführenden Schularten finden im ersten Halbjahr der vierten Klasse statt. Dort erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die möglichen Bildungswege in Baden-Württemberg. Auch die beruflichen Schulen nehmen an diesen Informationsveranstaltungen teil. Weiterführende Informationen finden Sie in der Broschüre: „Bildungswege in Baden-Württemberg – Abschlüsse und Anschlüsse Schuljahr 2026/2027“.

1.2 Die Kompetenzmessung „Kompass 4“

Die Kompetenzmessung „Kompass 4“ wird landesweit zentral zur Verfügung gestellt und ist wesentlicher Bestandteil von NAVi 4 BW. Sie wird im ersten Halbjahr in Klasse 4 durchgeführt. Dabei wird der Leistungsstand in Deutsch und Mathematik in der Klassenstufe 4 auf Grundlage des Bildungsplans für die Grundschule erhoben. Die Ergebnisse der Kompetenzmessung „Kompass 4“ werden in den Informations- und Beratungsgesprächen mit Ihnen thematisiert und in einer schriftlichen Mitteilung ausgehändigt.

Die Kompetenzmessung „Kompass 4“ beinhaltet außerdem einen überfachlichen Teil mit der Einschätzung der Lehrkräfte zu Verhalten, Arbeiten und Lernen Ihres Kindes. Der überfachliche Teil fließt nicht in die Bewertung der Kompetenzmessung „Kompass 4“ ein, ist aber wesentlicher Bestandteil der Informations- und Beratungsgespräche, die Sie mit den Klassenlehrkräften führen. Darüber hinaus finden die überfachlichen Kompetenzen bei der Empfehlung der Klassenkonferenz Berücksichtigung.



1.3 Informations- und Beratungsgespräche

Die Lehrkräfte der Klasse 4 stehen Ihnen zu Gesprächen über den Leistungs- und Entwicklungsstand Ihres Kindes regelmäßig zur Verfügung.

Die Informations- und Beratungsgespräche im Rahmen des NAVi 4 BW finden im Dezember/Januar statt. In diesen Gesprächen werden die Lern- und Leistungsentwicklung Ihres Kindes einschließlich der Ergebnisse der Kompetenzmessung „Kompass 4“ sowie die Lernpotenziale Ihres Kindes im Blick auf die Anforderungen der weiterführenden Schularten thematisiert.

Folgende Impulsfragen können Ihnen helfen, sich auf das Informations- und Beratungsgespräch vorzubereiten:

- Wie konzentrationsfähig ist mein Kind?
- Welche Interessensgebiete hat mein Kind?
- Wie intensiv kann sich mein Kind in eine Sache vertiefen?
- Welche Anforderungen stellt mein Kind an sich selbst?
- Wie selbstständig ist mein Kind beim Lernen?
- Wie kooperativ ist mein Kind?
- Wie gut kann mein Kind Inhalte präsentieren?
- Wo hat mein Kind Stärken/Schwächen?
- Wie belastbar ist mein Kind?
- Wie geht mein Kind mit Misserfolgen um?
- Wie verhält es sich bei Konflikten?

1.4 Der Elternwille

Der Elternwille ist weiterhin eines der wichtigsten Elemente des Übergangs auf die weiterführenden Schulen und maßgeblich für die Aufnahme an einer Haupt-, Werkreal-, Real- oder Gemeinschaftsschule.

Mit Blick auf die Schulart Gymnasium ist der Elternwille einer von drei entscheidenden Faktoren. Neben dem Elternwillen ist für die Anmeldung am Gymnasium Voraussetzung, dass entweder eine Empfehlung der Klassenkonferenz oder ein entsprechendes Ergebnis der Kompetenzmessung vorliegt.

1.5 Zusätzliche Informations- und Beratungsangebote

Während der gesamten Grundschulzeit können Eltern bei schulischen Problemen zusätzliche Beratung durch die Beratungslehrkräfte oder durch die überörtliche Schulpsychologische Beratungsstelle in Anspruch nehmen. Das „Besondere Beratungsverfahren im Rahmen der Grundschulempfehlung“ gibt es im neuen Aufnahmeverfahren nicht mehr.





1.6 Die pädagogische Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz

Die Klassenkonferenz nimmt am Ende des ersten Schulhalbjahres eine pädagogische Gesamtwürdigung vor. Grundlage sind insbesondere die in Klasse 4 erreichten Noten in Deutsch und Mathematik. Die überfachlichen Kompetenzen (Einschätzung zu Arbeiten, Lernen und Verhalten) werden ebenfalls berücksichtigt. Die pädagogische Gesamtwürdigung basiert auf differenzierten, kontinuierlichen Beobachtungen des Kindes durch die Lehrkräfte. Sie mündet in eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den weiteren Bildungsweg. Diese erhalten Sie mit Blatt 2 des Formularsatzes, der zusammen mit der Halbjahresinformation ausgegeben wird.

1.7 Die Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg

Die Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg ergibt sich aus den Ergebnissen der Kompetenzmessung „Kompass 4“ sowie der pädagogischen Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz.

Diese gibt Auskunft über die Eignung Ihres Kindes für das

- an der Haupt-, Werkreal-, Real- oder Gemeinschaftsschule zum Hauptschulabschluss führende grundlegende Niveau (Niveau G), oder
- an der Real- oder Gemeinschaftsschule zum Realschulabschluss führende mittlere Niveau (Niveau M), oder
- an dem Gymnasium oder der Gemeinschaftsschule zur Hochschulreife führende erweiterte Niveau (Niveau E).

Die Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg erhalten Sie mit Blatt 1 des Formularsatzes zusammen mit der Halbjahresinformation.

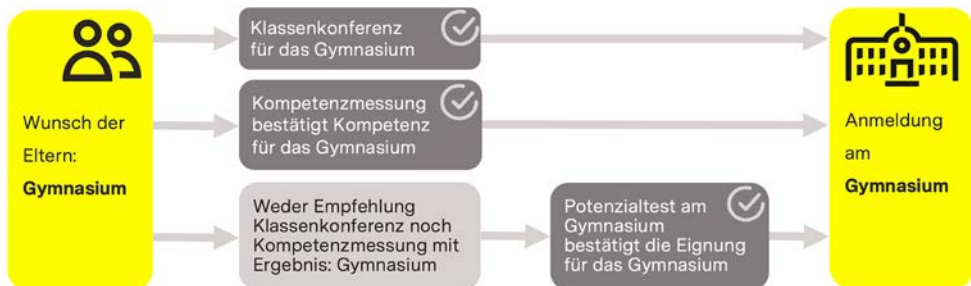




1.8 Der Potenzialtest

Entspricht die Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg nicht Ihrem Wunsch für die Anmeldung an einem Gymnasium (Niveau E), kann Ihr Kind an einem Gymnasium einen landesweit einheitlichen Potenzialtest ablegen. Die Anmeldung erfolgt in diesem Fall mit Blatt 4 des Formularsatzes. Der Potenzialtest umfasst die Fächer Deutsch und Mathematik sowie überfachliche Kompetenzen. Das Ergebnis des Potenzialtests wird Ihnen schriftlich übermittelt, ebenso ggf. die Bestätigung, dass die Aufnahmevoraussetzungen für das Gymnasium erfüllt sind.

Der Weg zur Anmeldung an einem Gymnasium



2. Weitere Überlegungen bei der Entscheidung der Schulwahl

Folgende weitere Aspekte können Sie bei der Wahl der weiterführenden Schule unterstützen:

Zusätzliche Beratungsgespräch(e) mit den Lehrkräften

- Aussagen über die Standarderreichung des Bildungsplans in den einzelnen Fächern
- Aussagen zu den Begabungen und Talenten Ihres Kindes
- Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes

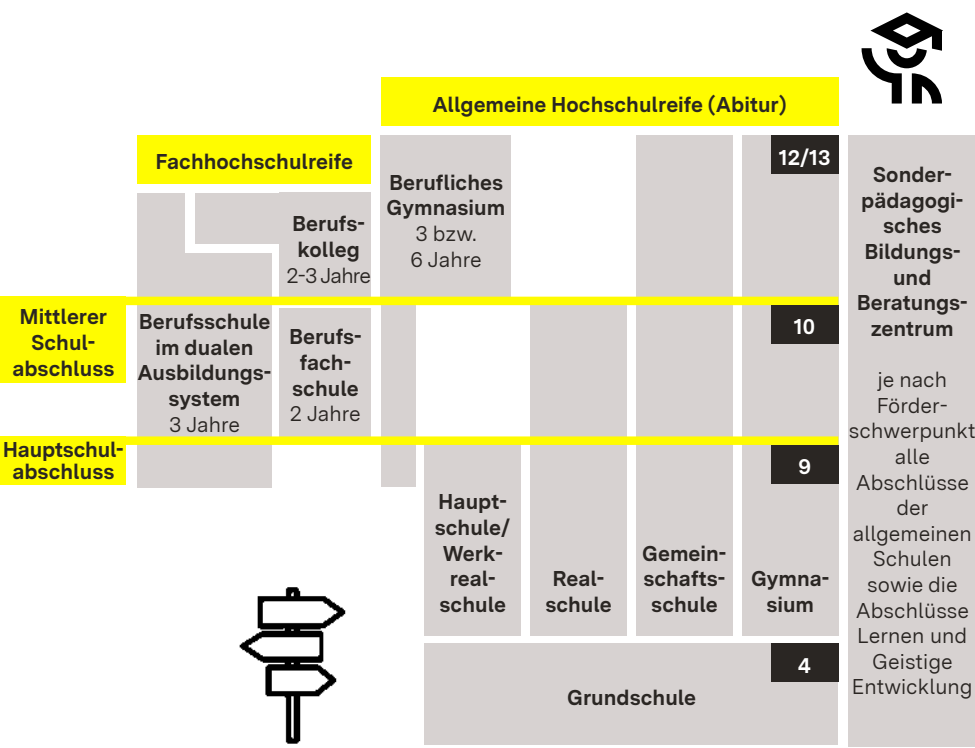
Die Leistungsrückmeldung in der Halbjahresinformation

- wird zusammen mit der Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg ausgegeben.
- enthält eine schriftliche Information über die Leistungen Ihres Kindes in den einzelnen Unterrichtsfächern, wobei ganze Noten, ganze Noten mit Notentendenz (Plus oder Minus) und halbe Noten zulässig sind.

Förderung in der Grundschule

- An welchen besonderen Fördermaßnahmen hat Ihr Kind teilgenommen?
- Was ist bei noch nicht abgeschlossenen Förderprozessen (z. B. Lese- und Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche) zu tun?
- Wie wird die weiterführende Schule hierüber informiert?

3. Bildungswege in Baden-Württemberg: Kein Abschluss ohne Anschluss



Weiterführende Informationen erhalten Sie in der Broschüre:
„Bildungswege in Baden-Württemberg – Abschlüsse und Anschlüsse
Schuljahr 2026/2027“.



4. Die Anmeldung an der weiterführenden Schule

Die Anmeldetermine sind auf Blatt 1 der Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg vermerkt.

Je nach Rückmeldung können Sie Ihr Kind anmelden an einer

- **Hauptschule/Werkrealschule**
- **Realschule**
- **Gymnasium**
- **Gemeinschaftsschule**

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Pass des Kindes oder ein anderer Identitätsnachweis
- Formular für die Anmeldung an der weiterführenden Schule (Blatt 3 des Formularsatzes)
- Für die Anmeldung am Gymnasium: Nachweis über die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen für den Besuch eines Gymnasiums

Die Halbjahresinformation der Klasse 4 muss bei der Anmeldung nicht vorgelegt werden.

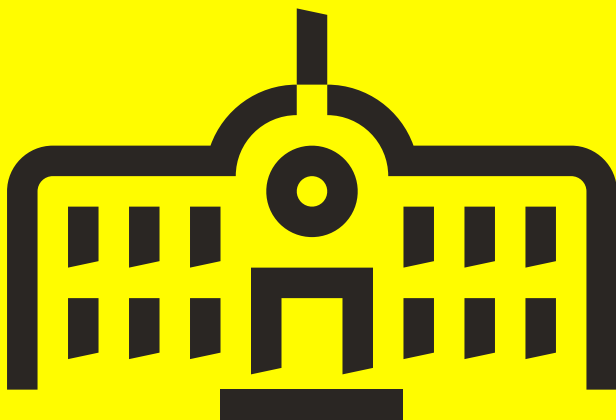


5. Zeitlicher Ablauf des Übergangs- verfahrens im Schuljahr 2025/2026



Informationsveranstaltung der Grundschule mit den weiterführenden Schulen	September – November 2025
Kompetenzmessung „Kompass 4“	November 2025
Erstellung der neuen Grundschulempfehlung	November 2025 – Januar 2026
Beratung der Eltern durch die Grundschullehrkräfte	Dezember 2025 - Januar 2026
Ausgabe der Halbjahresinformation mit der Grundschulempfehlung	Ende 1. Schulhalbjahr bis 6. Februar 2026
Potenzialtest für die Aufnahme in das Gymnasium	Februar 2026 / März 2026
Anmeldung an einer weiterführenden Schule	März 2026





Impressum

Herausgeber

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, Fax 0711 279-2838

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de, www.km-bw.de

Redaktion: Lydia Borengässer, Renate Steinfeld-Stober

Gestaltung: Dagmar Jerichow / www.part-design.de

Fotos: Adobe Stock (S. 7), alle anderen Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

August/September 2025